



# Stettiner

# Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonntag, den 6. November 1887.

Nr. 519.

## Deutschland.

Berlin, 5. November. Der Kaiser empfing gestern Nachmittag auch noch den Besuch des Prinzen und der Prinzessin Wilhelm, welche gegen 3 Uhr von Potsdam nach Berlin gekommen waren, sowie bald nach 4 Uhr den Staatssekretär Grafen Herbert Bismarck zu einer kurzen Konferenz.

Heute hat der Kaiser etwas später das Bett verlassen, als am gestrigen Tage, doch schreitet die Besserung im Zustand des Kaisers in regelmäßiger Weise fort. Am heutigen Nachmittage war der General v. Albedyll zum Vortrage nach dem Palais besohlen.

Das Geschenk, welches der Prinz Regent Luitpold von Bayern dem Papste zu seinem fünfzigjährigen Priesterjubiläum überreichten ließ, ist, der "Augsb. Abend-Ztg." zufolge, ein in haafteiner Seite gesticktes Altartisch und stellt Christus am Kreuz, umgeben von zahlreichen hohen und niederen Engeln, dar. Ursprünglich wurde dies Meisterwerk nach genauen persönlichen Angaben des Königs Ludwig II. in der Kunstschule des Marienstiftes angefertigt und war als Schmuck über das Kopfende des königlichen Bettes bestimmt. Nach dem Ableben des Königs wurde das Bild, an welchem 6 Damen ununterbrochen  $2\frac{1}{2}$  Jahre lang gearbeitet, von dem Prinz-Regenten erworben und von diesem dem Papste geschenkt.

Es ist wenig beachtet geblieben, daß Graf Herbert Bismarck am Mittwoch Abend nach Friedrichsruh reiste und von dort am Abend des folgenden Tages zurückkehrte. Nachdem jetzt bekannt geworden ist, daß der Herr Staatssekretär vor seiner Abreise eine einstündige Unterredung mit dem russischen Botschafter Grafen Schuvalow auf dem auswärtigen Amt hatte, darf man als sicher annehmen, daß es sich sowohl bei dieser Unterredung, als auch bei der Anwesenheit des Grafen Herbert in Friedrichsruh um den bevorstehenden Besuch des Zaren in Berlin gehandelt hat. Es wird ferner jetzt auch bestätigt, daß sowohl dem russischen Kaiser als auch dem Thronfolger preußische Uniformen nach Kopenhagen gesandt sind.

Nach einer Kopenhagener Meldung der "Polit. Korresp." gilt es in dortigen bestunterrichteten Kreisen als feststehend, daß der Kaiser von Russland die Rückreise über Deutschland nehmen wird, jedoch dürfte dieselbe nicht vor dem 20. November erfolgen.

Von beachtenswerther Seite wird die "Weser-Zeitung" von dem Umlaufe eines Gerichtes in Kenntnis gesetzt, daß das Schiffsklassifikations-Institut "Germanischer Lloyd" betroffen ist. Der Direktor desselben, Herr Schüler, soll nämlich eine Forderung, die er an das Institut hatte, an das französische Konkurrenz-Institut "Bureau Veritas" verkaufen haben, womit dieses in die Lage gekommen sein soll, die ganzen Geschäfte des "Germanischen Lloyd" zu übernehmen, während der letztere zu existieren aufhört. Ebenso soll "Veritas" den skandinavischen "Norsk Lloyd" aufgekauft haben. Der zweite Beamte des "Germanischen Lloyd", Herr Oberländer, soll beim "Bureau Veritas" eine neue Stellung übernehmen. Als Folge des Eingehens unseres deutschen Privat-Instituts trete, so wird weiter berichtet, die Absicht der Reichs-Regierung hervor, ein Reichsklassifikations-Institut für Seeschiff zu gründen.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 3. d. M. zur Ergänzung der vorläufigen Ausführungsbestimmungen zum Branntweinsteuer-Gesetz vom 24. Juni 1887 beschlossen:

Die Ausführungsbestimmung unter III f zu § 11 des Gesetzes erhält folgende Zusätze:

Auf den Antrag des Brennereibesitzers kann die Verbrauchsabgabe jedoch auch nach dem höheren Abgabensatz berechnet und gleichzeitig die zur Abfertigung gelangende Branntweinmenge auf die Jahresmenge Branntwein, welche der Brennereibesitzer zu dem niedrigeren Abgabensatz herstellen darf, in Anrechnung kommen. Dem Brennereibesitzer wird in diesem Falle ein Berechtigungsschein (vgl. Anlage J 1) erteilt, durch welchen jeder Inhaber desselben die Befugnis erhält, binnen Jahresfrist eine gleich große, neben den etwa zu erhebenden Zuschlägen, mit dem Abgabensatz von 0,70 Mark belastete Branntweinmenge un-

beschadet der Zuschläge zu dem Abgabensatz von 0,50 Mark in den freien Verkehr zu bringen. Auf den Wunsch des Brennereibesitzers können mehrere, je über einen Thellbetrag der Branntweinmenge lautende Berechtigungsscheine erteilt werden.

Die Ausfertigung der Berechtigungsscheine erfolgt seitens des zuständigen Hauptamts, weshalb die Hebstellen zu diesem Zweck halbmonatlich eine Nachweisung über die auszufertigenden Scheine nach Maßgabe des anliegenden Musters unter Beifügung der Abfertigungs-papiere einzurichten haben. Bei dem Hauptamt ist ein Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Register nach anliegendem Muster zu führen, in welches sämmtliche zur Ausstellung kommende Berechtigungsscheine unter fortlaufender Nummer einzutragen sind. Die Ausfertigung eines Berechtigungsscheins wird in dem bei der Hebstelle zu führenden Exemplar des Kontobuchs über Branntweinerzeugung in Spalte 19, wie in dem anliegenden Muster dargestellt ist, vermerkt.

Wird bei der Abfertigung von Branntwein zum freien Verkehr die Abfertigung nach dem niedrigeren Abgabensatz unter Vorlegung eines Berechtigungsscheins beansprucht, so ist dies auf dem Abfertigungspapier nach Anleitung des anliegenden Musters zu vermerken. Der Berechtigungsschein ist, nachdem auf denselben die erfolgte Streichung von dem bisherigen Inhaber bescheinigt ist, dem Abfertigungspapier anzustempeln, und mit demselben der Direktionsbehörde zur Registerrevision einzusenden. Nach Beendigung der Revision hat die Direktionsbehörde des Annahmamts den Berechtigungsschein an die Direktionsbehörde des Ausfertigungsamts einzusenden, bei welcher die Richtigkeit der Ausfertigung auf Grund des hauptamtlichen Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Registers und der probeweise Revision der Kontobücher über Branntweinerzeugung einer Nachprüfung unterzogen wird.

Über die angenommenen Berechtigungsscheine hat das Annahmamt den Ausstellungsämtern monatlich eine Nachweisung nach dem anliegenden Muster zu übersenden, deren Inhalt von den letzteren mit dem Berechtigungsschein-Ausfertigungs-Register zu vergleichen ist. Etwaige Missstimmungen sind sofort zu erörtern.

Berlin, den 3. November 1887.

Der Reichskanzler.

In Vertretung:

Jacobi.

In der heutigen Sitzung wurde die Diskussion über den Identitätsnachweis damit abgeschlossen, daß unter Ablehnung aller übrigen Anträge (also auch unter Ablehnung der Exportklassifikation und der beantragten Aufhebung des Identitätsnachweises) nur die Annahme folgender Punkte aus den Anträgen Döschlängel und Graf Verchenfeld beschlossen wurde:

Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle den Herrn Reichskanzler ersuchen:

- 1) dahin zu wirken, daß für Waaren der in § 7 des Gesetzes vom 15. Juli 1879 gedachten Art, welche entweder in das Zollausland oder in das Zollinnland bestimmt sind, Transfälger nicht mehr bewilligt werden;
- 2) rechtzeitige Sperrmaßregeln für den Import der landwirtschaftlichen Produkte, speziell an Getreide, anzuordnen;
- 3) eine Bestimmung in das Zollgesetz aufzunehmen, nach welcher der Bundesrat ermächtigt wird, auch in Abwesenheit des Reichstages auf dem Verordnungswege jeden einzelnen Zollzoll für kürzere oder längere Zeit auf die Höhe des Gesetzes vom 257 u. f.)

Die Versammlung wandte sich dann der Frage des deutsch-österreichischen Handelsvertrages zu, in Betreff dessen folgende Anträge angenommen wurden:

Der deutsche Landwirtschaftsrath wolle erklären:

- 1) Dass es beim Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn für Deutschland im Interesse der Landwirtschaft geboten sei, sich bezüglich der Zollsätze Österreich gegenüber nicht auf unbestimmte Zeit zu binden, daß es sich vielmehr empfehle, im

Allgemeinen die Autonomie auf dem Gebiete des Zolltarifs gewahrt zu sehen;

2) daß es im Interesse der deutschen Landwirtschaft liege, die Nebenländer allgemein österreichisch-ungarische Bahnfrachten (geheimer Refaktionsvertrag) vertragsmäßig herabzumindern und daß es sich in dieser Hinsicht empfehle, die jetzige Fassung des Art. 15 des Vertrages nicht aufrecht zu erhalten, vielmehr auf die vor 1878 bestehenden bezüglichen Bestimmungen zurückzugehen.

Nach den aus Chicago vorliegenden Nachrichten wird das Gefängnis, in welchem sich die zum Tode verurteilten Anarchisten befinden, stark bewacht. Zwei Kompanien Polizeisoldaten, bewaffnet mit Bayonetgewehren und Revolvern, befinden sich im Innern des Gefängnisses, eine andere Kompanie außerhalb desselben. Weitere Abtheilungen werden in Bereitschaft gehalten. Die Anarchisten Fielden, Schwab und Spies haben sich an den Gouverneur gewendet, mit der Bitte, das Urteil abzuändern. Aus allen Theilen des Landes gehen dem Gouverneur von Illinois Petitionen zu, in denen um Milde gebeten wird.

Die Frage, ob Deutsche in Österreich zur Leistung einer Sicherheit bei Führung eines Zivilprozesses verbunden sind, wird von den Gerichten noch immer verschieden beantwortet und in den letzten Tagen hat das Landgericht in Frankfurt a. M. einem Kläger den Beweis dafür auferlegt, daß eine Kostenleistungsfähigkeit der Ausländer enthält, das österreichische bürgerliche Gesetzbuch aber durch den Artikel 34, welcher lautet: "Den Fremden kommen überhaupt gleiche bürgerliche Rechte und Bindlichkeiten mit den Eingeborenen zu, wenn nicht zu dem Genuss dieser Rechte ausdrücklich die Eigenschaft eines Staatsbürgers erfordert wird; auch müssen die Fremden, um gleiche Rechte mit den Eingeborenen zu genießen, in zweifelhaften Fällen beweisen, daß der Staat, dem sie angehören, die hierländischen Staatsbürger in Rücksicht des Rechtes, wovon die Rede ist, gleichfalls wie die seinigen behandelt" — die Ausländer den Insländern vollkommen gleichgestellt hat. Das österreichische Ministerium hat deshalb auch in verschiedenen Fällen die amtliche Auskunft erteilt, daß eine Verpflichtung der Deutschen zur Sicherheitsleistung nicht besteht, und auf Grund eines Erstchens des österreichischen Gesandtschafts in Stuttgart hat das hessische Justizministerium durch Ausschreiben vom 28. Juni 1887 die sämmtlichen Justizbehörden hieron in Kenntnis gesetzt. Es wäre sehr zu wünschen, daß seitens des Reichsjustizamts dafür gesorgt würde, daß diese Frage von sämmtlichen deutschen Gerichten in gleichmäßiger Weise entschieden würde; durch die Notwendigkeit, vor der Entscheidung eine amliche Auskunft des österreichischen Ministeriums erbringen zu müssen, geht eine Menge Zeit verloren, die unter Umständen gar nicht zu ersetzen ist, von dem hiesigen Gegner aber häufig in einer den Interessen der beweisfertigen Partei aufs stärkste zu widerlaufen den Weise benutzt wird. Es ist übrigens auffallend, daß die Entscheidung dieser Frage eine so verschiedenartige ist, da doch schon bei Beratung der Zivilprozeßordnung in der Justizkommission des Reichstages ohne Widerspruch festgestellt wurde, daß eine Kostenleistungsfähigkeit den Unterthanen des deutschen Reiches in Österreich nicht obliege, auch in der Literatur diese Auffassung Anerkennung gefunden hat. (Zeitschrift für Zivilprozeß Bd. 9 Heft 2 S. 257 u. f.)

## Ausland.

Wien, 4. November. Aus Belgrad wird gemeldet, daß die Skupština aus Erfahrungsrücksicht nach der Hauptstadt und nicht nach ihrem bisherigen Sitz Niš einberufen wurde, um die 200,000 Dinars, welche die Uebersiedlung des Verwaltungssapparates kostet, aus dem Budget zu freien.

Pest, 4. November. Andrássy wird Kalnoky Anlaß bieten, Erklärungen abzugeben. Der ungarischen Escompte- und Wechselbank ist die Führung in der Gründung der Waffenfabrik über-

tragen worden. Von dem dem Kriegsminister im März bewilligten Kredit von 52 Millionen sind 22 Millionen übrig.

Rom, 31. Oktober. Die hier eingestellten Truppen für die afrikanische Expedition, 3 Bataillone in einer Gesamtkrake von etwa 1900 Mann, wurden gestern vom Kriegsminister General Bertolo Biale und dem Kommandeur des römischen Armeekorps, General Pallavicini, bestätigt. Es hatte sich wie immer bei militärischen Schauspielen hier eine große Zuschauerschar eingefunden, welche die marschierend ausgerüsteten Bataillone mit Zurufen und Händeklatschen freundlich begrüßte. Viel bemerk wurde ein birmanischer Lieutenant, der in guter Haltung mit vorbeimarschierte. Derselbe war als militärische Beigabe der birmanischen Gesandtschaft nach Europa gekommen, hat sich als Freiwilliger für die afrikanische Expedition gemeldet und die Aufnahme mit dem Lieutenantatspatent erhalten. Aus Massauah liegen lange Berichte der italienischen Berichterstatter vor, die manche interessante Einzelheiten berichten, in Betreff der Haupthache jedoch, des Ziels und Zwecks der Expedition nämlich, von großer Spannung und Unklarheit melden. Die so wünschenswerte italienische Ehre für die Abessinier dürfte nicht ganz leicht anzu bringen sein. Das Alula scheint es neuerdings mit der Vorstreck zu halten, die das Muthes besserer Theil sein soll. Als man jüngst in Massauah und den Forts mit den neuerdings aufgeplanten Geschützen Schießübungen veranstaltete, drang wie ein Laufener in das Hauptquartier des Kas die Kunde, jetzt beginne der große Kriegzug der Italiener. Damals wurden schleunigst alle wertvollen Habseligkeiten nach Adwa geschickt und die vorgeschoenen Posten in Alet und Ginda eingesogen und bis Asmara zurückgelegt. Neuerdings, als die Nachricht sich nicht bestätigt hatte, wurden die zwei Dte. wieder besetzt. Aber augenscheinlich sind die Abessinier durchaus nicht erpicht darauf, Italien Gelegenheit zu geben, sich die gewünschte Genugthuung zu holen. Auch die Anforderung bezüglich der strategisch sichern Grenze dürfte nach europäischen Begriffen nicht ganz leicht zu befriedigen sein. Vor allem aber gehört zu einem größeren Unternehmen sehr viel Wasser, und wenn auch demnächst eine Wasserleitung in Betrieb kommen soll, so klingt es doch nicht gerade trostlich, wenn Mitte Oktober noch die Offizielle der kleinen Besatzung in Massauah auf eine Nation von 4 Liter Wasser täglich beschränkt waren.

Rom, 2. November. In einem Kaffeehaus auf dem Esquilin kam es gestern zu einem Wortwechsel zwischen einem Sergeanten der Afrika-Infanterie und einem Zeitungsverkäufer, der gleich vielen durch die radikalen Soublätter aufgehetzten Leuten aus dem Volke sich als geschworener Feind der Afrika-Expedition herausstellte. Der Streit führte zur Schlägerei, die bald noch andere Personen zur Parteinahme für und wider veranlaßte und das ganze Stadtviertel in Aufliegung versegte. Die Wut der Volksmenge, die sich vor dem Café ansammelte, richtete sich vornehmlich gegen den Sergeanten, der von seinem Dolch und Revolver Gebrauch zu machen drohte, und es offenbarte sich eine durchweg feindselige Stimmung gegen die Expeditionstruppen im Allgemeinen. Als nach einiger Zeit aus einer nahen Kaserne Mannschaften des Afrikaförps dem von der Uebermacht erdrückten und liegenden Sergeanten zu Hilfe eilten, slogen Steine gegen dieselben, und man hörte aus der wütenden Menge die Rufe: "Nieder mit den Afrikasoldaten! Nieder mit dem afrikanischen Kriege! Keine Kolonialpolitik! Weg mit den Aussaugern des Volkes!" Die Soldaten und die Schuleute mußten von ihren Waffen Gebrauch machen, 6 bis 8 Personen wurden verwundet, eben so viele wegen thätlicher Widerhaftigkeit verhaftet.

London, 5. November. Der Generalsekretär für Irland, Balfour, hielt gestern Abend zu Birmingham in einer Versammlung der Konservativen eine Rede, in der er ausführte, Gladstone arbeite mit aller Anstrengung daran, die Aufgabe, Ruhe und Ordnung in Irland wiederherzustellen, immer schwerer zu machen. Wenn er von Verbrechen in Irland spreche, so geschehe dies nur, um daran phantastische Entschuldigungen zu knüpfen, wenn er der Polizei Erwähnung thue, so thue er dies, um sie mit Schwämmungen zu über-

häufen. So beschönige er das Verbrechen und ermuthe die Ungefechtlichkeit mit der geschickten Bereitschaft eines wahren Parnelliten; die Politik der Regierung werde indessen siegen, sie solle mit Entschlossenheit weiter verfolgt werden, um die Wiederherstellung gefährlicher Zustände herzuführen.

Nach einem Telegramm aus Durban ist Unabu gestern vor dem Gouverneur von Natal, Havelock, in Elbow erschienen. Er bestreit, daß er den Schutz der Boers gegen die Engländer angerufen habe und entschuldigte sich wegen seiner früheren Weigerung, vor dem Gouverneur zu erscheinen.

Als Mr. O'Brien am Mittwoch das Gefängnis in Tullamore betrat, erklärte er dem Gouverneur, welchen Hausrat er sich fügen würde und welchen nicht. Der Letztere hat sich telegraphisch vom Gefängnisamt Instruktionen erbeten, so daß die Sache noch ganz auf demselben Fleck sich befindet wie in Cork.

Die jüngst dem öffentlichen Verkehr übergebene, etwa 50 Meilen lange Eisenbahn von Delagoa-Bay nach der Grenze des Transvaalstaates ist, wie die "Times" hervorhebt, ein nicht unbedeutendes Unternehmen, da dadurch eine Eisenbahn-Verbindung zwischen einem der besten Häfen in Südafrika und den Goldfeldern in Transvaal hergestellt wird. Die Bahn soll nach Pretoria weitergebaut werden von einer Gesellschaft, die von der Regierung des Transvaalstaates subventionirt wird, und da das für den Zweck erforderliche Geld in Berlin und Amsterdam gezeichnet worden ist, werden die Arbeiten rasch von Statten gehen. Die Grenzstation der Bahn der Delagoa-Bay-Gesellschaft ist am Flusse Komati gelegen, welcher durch eine Lücke in der Gebirgskette etwas nach Süden der nach dem Lydenberger Goldfelde führenden nördlichen Straße sieht. Die Hauptlinie nach Pretoria wird sich über diesen Distrikt nach dem Norden des Distriktes De Laap erstrecken; aber eine Zweigbahn wird nach Baberton, einem Hauptplatz, angelegt werden.

Petersburg, 3. November. Das Urtheil in dem Millsternprozeß gegen 18 Offiziere wird heute amtlich verlautbart werden; man hat die Angeklagten aus dem Untersuchungsgefängnis in die Fikung zurückgeschafft. Das höchste Strafmaß beträgt 8 Jahre Bergwerksarbeit, das niedrigste einfache Verbannung nach Sibirien; von den Angeklagten gehören 1 der Garde, 5 der Marine, 1 den Kosaken, 11 der Linien-Infanterie an; sie sind alle noch sehr jung, der älteste ist 24 Jahre alt, die meisten sind erst im vorigen Jahr aus der Kriegsschule hervorgegangen und Offiziere geworden. Ihre Schulde besteht hauptsächlich in der Beihilfe an nihilistischen Zeit-schriften und in thörichtlichen gemeinsamen Gesprächen über gewaltsame Verbesserung der inneren Zustände Russlands; diese Handlungen wurden größtentheils noch während der Anwesenheit auf der Schule begangen. Die Richter sämmtlich höhere Offiziere, erkannten alle an, daß in den Handlungen der meisten mehr Jugendhöheiten als Verbrechen zu erblicken seien; alle Verurteilten werden dem Zaren zur Begnadigung empfohlen und erhalten wahrscheinlich die einzige Strafe, daß sie degradirt und als Gemeine in sibirische oder turkestanische Regimenter gestellt werden. Alle erschienen in Uniform auf der Anklagebank, benahmen sich sehr anständig und zeigten sich ruhig und zerknirscht. Der größte Theil der Schulde fällt auf einige junge hübsche Frauenzimmer; diese aber sind ins Ausland geslohen.

Sofia, 3. November. Kriegsminister Mutorow reichte heute bei dem Fürsten Ferdinand seine Entlassung ein, weil er die Besetzung eines Postens an der Kriegsschule mit dem alten Kriegsminister Petrow nicht billigte; der Fürst verzögerte die Annahme des Entlassungsgesuchs.

## Stettiner Nachrichten.

Stettin, 6. November. Am Sonnabend, den 3 Dezember, findet hier selbst die ordentliche Generalversammlung der Mitglieder der pommerschen Anwaltskammer der Rechtsanwälte im Bezirk des königl. Oberlandesgerichts Stettin statt.

Der Stettiner Musik-Verein veranstaltet Sonntag, den 20. d. M. (Vorsonntag) sein erstes Konzert, bei welchem u. A. die Kantate "Zeit und Ewigkeit" für Solostimme, Chor und Orchester zum Vortrag gelangt.

Bei einer Hesjaad bei Klein-Bodow bei Regenwalde hatte vorgestern Lieutenant v. Hagen vom 3. Dragoner-Regiment das Unglück, zu sterben und einen Bruch zu erleiden. Der Verunglückte fand zunächst bei Herrn v. Blücher auf Wolow Unterkommen.

Der Regierungs-Assessor Freiherr von Dalwigk-Lichtenfels hier selbst ist zum Stellvertreter des zweiten Mitgliedes beim hiesigen Bezirksausschuß auf die Dauer ihres Hauptamts am Sitz des letzteren ernannt.

Nach den bestehenden Anordnungen haben die Militärärzte ihre eingereichten Bewerbungsgejüche um Anstellungen regelmäßig bis zum 1. Dezember eines jeden Jahres zu erneuern. Wenn diese erneuten Gesuche bis zum genannten Tage der Anstellungsbehörde nicht vorliegen, werden die Bewerber unbedingt aus den Listen gestrichen.

Sämtliche Sparkassen des deutschen Reichs ist gestattet worden, für alle von ihnen ausgehenden nicht frankirten Postsendungen sich der Aufschrift "postpflichtige Dienstfache" zu bedienen, wodurch den Empfängern das Zuschlagsporto zu zahlen erspart wird.

Die Haftpflicht eines Bauherrn in Folge Verleugnung der Vorschrift des § 367 Z. 14 Str. G.-B. ("Mit Geldstrafe o. wird bestraft, wer Bauten o. vornimmt, ohne die von der Polizei angeordneten oder sonst erforderlichen Sicherungsmaßregeln zu treffen") erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 3. Zivilsenats, vom 23. September d. J., nicht nur auf Unterlassung der erforderlichen Sicherungsmaßregeln bei der eigentlichen Bauthätigkeit, sondern überhaupt auf die Unterlassung von Sicherungsmaßregeln, derzufolge ein Schaden, welcher auf den Bau als Ursache zurückzuführen ist, eingetreten ist.

Der Anspruch des Geschädigten auf Er-

satz des ihm aus mäßigem Versehen verursachten Verlustes eines zu 5 Prozent ausgeliehenen Kapitals erstreckt sich nach einem Urtheil des Reichsgerichts, 6. Zivilsenats, vom 22. September d. J., im Geltungsbereich des preußischen allgemeinen Landrechts auf den Ertrag des verloren gegangenen Kapitals nebst 5 Prozent Zinsen. "Das die Geschädigte diese Zinsen als entgangenen Gewinn nach §§ 12 und 13, Theil 1, Titel 6 des allgemeinen Landrechts wegen des nur festgestellten mäßigen Vergehens nicht beanspruchen könne, macht die Revision mit Unrecht geltend, da fünf-prozentige Zinsen als ein solcher Gewinn im Sinne des § 13 a. a. D. sich darstellen, den die Kaiserin durch den gewöhnlichen Gebrauch des verlorenen Kapitals erlangt haben würde, der ihr daher nach dieser Bestimmung auch bei nur mäßigem Versehen erstattet werden muß."

In der Woche vom 30. Oktober bis 5. November wurden in der hiesigen Volksküche 2073 Portionen verabreicht.

In der Woche vom 23. bis 29. Oktober kamen im Regierungsbezirk Stettin 92 Erkrankungen und 18 Todesfälle in Folge von ansteckenden Krankheiten vor; am stärksten zeigte sich wiederum Diphtherie, woran 29 Erkrankungen und 5 Todesfälle zu verzeichnen sind, davon 6 Erkrankungen in Stettin. Sodann folgen Scharlach und Rötheln mit 29 Erkrankungen (11 Todesfällen), davon 1 Erkrankung in Stettin. An Masern erkranken 18 Personen, davon 1 in Stettin, an Darm-Typus 13 Personen (1 Todesfall), davon 1 in Stettin, und an Kindbettfieber 3 Personen (1 Todesfall), davon 1 Erkrankung (1 Todesfall) in Stettin.

(Personal-Chronik.) Der Regierungs-Assessor Dr. Immich ist an die königliche Regierung zu Stettin versetzt worden. — Bei der königlichen Regierung zu Stettin ist der Sekretariats-Assistent Bernhagen mit Pension in den Ruhestand versetzt worden. — Der Pastor Herrlinger in Groß-Sabow, Synode Naugard, ist zum Lokalschulinspektor über die Schulen seiner Parochie ernannt. — Dem Pastor Homann in Grünhof ist die Aufsicht über die Schule in Nemitz übertragen worden. — Der Rektor des Progymnasiums zu Schlawe, Dr. Johannes Böker, ist zum Direktor des königlichen Domgymnasiums zu Kolberg ernannt. — In dem Gymnasium Stolp ist dem Oberlehrer Prorektor Richard Ludow das Präsidat "Professor" verliehen. — Dem Kandidaten der Theologie Hans Bornholz, zur Zeit in Mesow, Kreis Regenwalde, ist unter Vorbehalt des Wiederaufbaus die Erlaubnis erteilt, als Hauslehrer und Erzieher im Verwaltungsbereich Stettin zu wirken. — In Bützow, Synode Naugard, ist der Küster und Lehrer Bürow fest angestellt.

## Aus den Provinzen.

Greifswald, 5. November. Nach der Immatrikulation am Dienstag stellte sich die Frequenz unserer Universität wie folgt:

Theol. Jur. Med. Phil. Sa.	538	79	459	127	1022
seitdem ab.	4	2	—	1	7
blieb	354	77	459	126	1016

Bei der heute stattgehabten Immatrikulation sind immatrikulirt. 4 2 9 3 18

Darnach stellt sich die

Frequenz auf.	358	79	468	129	1034
gegen 910 im Wintersemester 1886—87 und					
1103 im Sommersemester 1887.					

## Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: "Hoffmann's Erzählungen." — Bellevue-Theater: Erstes Gastspiel der Frau Anna Schramm vom "Wallnertheater" in Berlin. "Die Näherin."

Montag. Stadttheater: Zweites Gastspiel der Frau Anna Schramm. "Das erste Mittagesessen." "Madame Flott." "Die eroberte Schwiegermutter."

Eugen Fries, Braucht Deutschland eine Kolonial-Armee? Dresden bei Fries und von Buttstädt.

Der Verfasser trifft hier den Nagel auf den Kopf, indem er für eine Kolonial-Armee eintritt, ohne welche die Existenz unserer Kolonien schlechthin unsicher ist. Er befürwortet daher den Bau einer Fahrt ins Innere Ostafrikas und eine Ansiedlung von Kolonisten im hochgelegenen Gebiete am Kavia und Kilima Nchalo. Wir können dem Verfasser nur entschieden beipflichten und empfehlen seine Broschüre warm.

einem hiesigen Rechtsanwalte ein an ihn aus Newyork eingelaufener Brief vorgelegt worden, in welchem folgende erbauliche Stelle vorkommt: "Ich bitte, zu entschuldigen, daß Sie die Urkunde so spät erhalten Notar L., der das erste Dokument ausgestellt hatte und dem ich daher auch gern die neue Ausfertigung überlassen wollte, war in Chicago und verabschiedete seine Rückreise von Woche zu Woche. Nachdem er nun endlich wieder zurück war, statteten ihm zwei seiner Kollegen einen Morgenbesuch in seinem Bureau ab und schlugen ihn blau, so daß er drei Wochen zur Reparatur aufgelegt werden mußte und auch jetzt noch abgeschmackt genug umgewandelt; doch hofft er, daß ein schönes Stück Geld dabei für ihn herauspringt."

Petersburg, 29. Oktober. Wir sind um eine schmuglige Geschichte reicher, die heute im hiesigen Gerichtshofe ihren vorläufigen Abschluß fand. Eine unserer vornehmsten Lehranstalten, das Institut des Ordens der heil. Katharina, ist von ihrem Kassirer um etwa 34,000 Rubel bestohlen worden. Diese sich auf eine Reihe von Jahren vertheilende Veruntreuung war nur möglich, weil die Vorgesetzten, denen die Pflicht alljährlicher Kassaprüfung oblag, dieser Pflicht nicht nachkamen; der Kassirer, Kollegienrat Maximow, genoss eben das größte Vertrauen. Dieser Mann war das Musterbild des echten russischen Uglowniks. In jener Abtheilung der Kaiserin Marie unterstellt sind, war Maximow als Buchhalter angestellt, im Katharinen-Institut diente er als Kassirer. Auf diese Weise bezog er über 4000 Rubel Gehalt, was für seinen Rang und überhaupt für russische Beamtengehälter eine hohe Summe ist. Außerdem wußte er sich bei seinen Vorgesetzten so einzuschmeicheln, daß ihm häufig besondere Beziehe und außerordentliche Unterstützungen gewährt wurden. Für seinen Bruder wußte er aus Staatsmitteln jährlich 300 Rubel und für seine Schwester 200 Rubel bis zu deren Volljährigkeit zu erwirken. Jemand welche einflußreichen Vorgesetzten verhalfen ihm dazu. Die gerichtliche Verhandlung deckte ganz unglaubliche Unordnungen auf, die früher in diesem Institut, was die Kassenverwaltung betrifft, geherrscht haben. Natürlich wußte ein so gewandter Schelm, wie Maximow, auch zu Orden zu gelangen. Die Brust des vergleichsweise noch jungen Mannes (er zählt jetzt 46 Jahre) schmückten schon der sehr begehrte Vladimir Orden 3. und 4. Klasse, der St. Annen- und Stanislaus-Orden 2. Klasse. Obwohl das Verbrechen bereits im Jahre 1885 aufgedeckt wurde, ist die Sache erst jetzt, also nach 2½ Jahren, zur gerichtlichen Verhandlung gekommen. Das ist bemerkenswert. Die Geschworenen sprachen Maximow schuldig und das Gericht verurteilte ihn zu 1 Jahr Gefängnis. Auch das ist bemerkenswert. Fast täglich kann man in den Zeitungen lesen, daß die Friedensrichter arms Leid wegen eines Diebstahls, dessen Gegenstand nach Kopeken betrachtet ist, zu 3 Monaten Gefängnis verurteilt werden. Maximow zahlte 34,000 Rubel Strafsumme, Geld, aus denen arme Töchter verdienter Staatsbeamten ergogen werden sollen, und bekommt 1 Jahr Gefängnis.

(Schadenfroh.) Frau: "Es ist doch recht lästig, auf dem Lande große Feststrafe anlegen zu müssen. Wären wir doch lieber nicht zur Hochzeit eingeladen." — Mann: "Ich bin gerne dabei, wenn Andere heirathen." — "Ja, Du bist so schadenfroh."

Ein großes Heilmittel in kleiner Form, und daher leicht und angenehm zu gebrauchen, sind die Wiesbadener Kochbrunnen-Salz-Bastillen, welche unter amtlicher Kontrolle der städtischen Behörde und der Kurdirektion aus den heilkräftigen Bestandteilen des Kochbrunnens-Wassers hergestellt werden. Sie eignen sich vorzugsweise zum Mitnehmen auf Reisen und finden ihre Anwendung überall da, wo der Gebrauch der Wiesbadener Quellen indiziert ist. Namenlich wirken sie günstig bei Katarrhen der Atmungs-Organe, indem sie den Hustenreiz vermindern und den Schleim-Auswurf erleichtern. Bei längerem Gebrauche bewirken sie auch eine vermehrte Absondierung des Magensaftes und in Folge dessen eine Förderung der Verdauung. Die Bastillen entsprechen ungefähr einem kleinen Trinkglase voll Kochbrunnen-Wasser.

Wochenbericht über die Berliner Börse.

Fonds.

Berlin, 4. November.

Die Börse stand in der letzten Woche vollständig unter dem Eindruck der anfänglich wenig befriedigenden Nachrichten über das Bestehen unseres Kaisers und obwohl erfreulicher Weise in den letzten Tagen nach den vorliegenden Bulletins die Besserung wesentliche Fortschritte macht, konnte es doch nicht Wunder nehmen, daß sich die Spekulation größere Reserve in ihren Unternehmungen auferlegt. Abgesehen von dem vorübergehenden scharfen Rückgang, welcher am Dienstag durch falsche Gerüchte hervorgerufen wurde, sind die Kurse der Hauptspekulationswerthe nur um ein Geringes hinter den vorwöchentlichen Koursen zurückgeblieben und waltet noch immer eine feste Grundtendenz, speziell für Bank-Aktien, vor. Besonders erwähnenswert ist die fortgesetzte Kurssteigerung der türkischen Tabak-Aktien, welche über 3½ pCt. avancierten und haben wir bereits in unserem vorwöchentlichen Bericht darauf hingewiesen, daß die österreichische Kreditanstalt, welche von diesen Aktien ca. 12,000 Stück besitzt, gegen den letzten Bilanzkours einen ansehnlichen Nutzen

aus dieser Kurssteigerung erzielt, welcher dem diesjährigen Extragnis wohl zu Statuten kommt. In Rentenwerthen hat eine wesentliche Kursveränderung nicht stattgefunden, Egypter haben unter Realisationen und Arbitrageabgaben für Pariser Rechnung ca. 1½ pCt. nachgeben müssen. Russisch Werthe gut behauptet; die nicht ganz unwahrscheinliche Entrevue des deutschen und russischen Kaisers hält Abgeber zurück. — Auf dem ausländischen Bahnenmarkt haben zumeist Staatsbahn-Aktien das lebhafteste Interesse der Platzspekulation erweckt. Der Kurs ging bis 360 M. zurück, worauf sich derselbe mit Hülfe der schon zu wiederholten Malen herausbeschworenen Nachricht über Neuanschaffung der österreichisch-rumänischen Zoll-Verhandlungen etwas erholt hat. Lombarden waren wenig beachtet, ebenso die übrigen österreichischen Bahnen. — Wiener Eisenbahn-Aktien blieben andauernd fest.

In den Schweizer Bahnen scheint sich eine Kursregulirung zu vollziehen. Während Gottsbahnbahn-Aktien mit vorübergehenden Abschwüngen ihren höchsten Kursstand behaupten, sind Schweizer Zentralbahn-Aktien, welche in den letzten Jahren 4 und 4½ pCt. vertheilt waren, gänzlich zurückgeblieben. Der enorme Kursunterchied der Zentralbahn-Aktien und der Gottsbahnbahn-Aktien ist durchaus ungerechtfertigt, umso mehr, als die innere Lage der Schweizer Zentralbahn eine ganz vorzügliche ist. In den letzten Tagen haben bereits größere Aufläufe seitens Kapitalisten in diesen Aktien stattgefunden und scheint eine weitere Kurssteigerung nicht ausgeschlossen. Der einheimische Bahnenmarkt war mit Ausnahme der östlichen Bahnen fest. Für Mecklenburger zeigte sich größere Kauflust auf das wenig glaubhafte Gerücht, daß ein Ankauf der mecklenburgischen Nebenbahnen durch die Mecklenburger Friedrich-Franz-Bahn geplant sei. Mainzer und Lübeck-Büchener waren bei eher niedrigeren Kursen wenig beachtet, obwohl die voraussichtlichen größeren Dividenden-Erträge bei beiden Bahnen geeignet sind, das Interesse der Spekulation und des Privatpublikums wach zu rufen. — Auf der ostpreußischen Südbahn soll sich der Verkehr etwas lebhafter gestalten, dagegen lauten die Nachrichten über den Verkehr des Marienburger Bahns anhaltend recht traurig. Auf dem Montanmarkte haben wilde Schwankungen stattgefunden. Das Bekanntwerden der Dortmunder Union-Dividende, welche den allzu optimistischen Erwartungen nicht entsprach, gab den Anstoß zu einer scharfen Reaktion, welche bei Dortmunder ca. 7 pCt. bei Laurahütte ca. 3 pCt. und bei Bochumer Gußstahl-Aktien ca. 7 pCt. betrug. Die inzwischen eingetretenen Preiserhöhungen in den westfälischen Bezirken, sowie das sehr wahrscheinliche Beitreten der Saar- und Moselgebiete zu dem deutschen Walzeisen-Berband und Gerüchte über Errichtung eines internationalen Schienennetzes haben jedoch wieder eine Aufwärtsbewegung gebracht; dieselbe dürfte auch, nachdem der Markt wesentlich durch die statigenen Stahlaktien purifiziert ist, Chancen haben, fortgesetzt zu werden. Auf dem Stoffmarkt erhält sich das Interesse für Maschinen- und Zementwerke. Gruison-Aktien blieben 260 pCt. Liwa-Aktien profitirten neuerdings 13 pCt., schlesische Zement-Aktien sehr begehr und ca. 2 pCt. höher. Dieses Papier scheint erhebliche Chancen zu einer Kurssteigerung zu besitzen. Neu eingeführt wurde portugiesische 5prozentige Konvertirungsanleihe zu 94½ pCt. (heute 95½ pCt.).

Sachs & Pincus, Berlin,  
Baak- und Getreidegeschäft.

Berantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

## Telegraphische Depeschen.

San Remo, 5. November. Auf Bunsch der Kronprinzessin wird in diesen Tagen Dr. Mackenzie von London hier eintreffen, um eine erneute Prüfung der Stimmbänder des Kronprinzen vorzunehmen. Möglicherweise soll von dem Ergebnis der Untersuchung die Erlaubnis zu einer beschleunigten Rückkehr des hohen Patienten nach Deutschland, die bisher erst für das kommende Frühjahr in Aussicht genommen war, abhängen.

Paris, 5. November. Der "Figaro" behauptet, in Petersburg sei von folgenden diplomatischen Ernennungen die Rede:

Giers wird ersetzt durch Schmalow in Berlin; Mohrenheim geht nach Berlin und wird hier ersetzt durch Ignatiew; Fürst Dolgoruky geht nach Rom.

Gestern Abend hat im "Gymnase-Theater" die Premiere "Abbe Konstantin" nach dem gleichnamigen Roman von Ludovic Halevy einen immensen Erfolg gehabt. Das Stück ist sehr turbulent.

Paris, 5. November. Prinz Alexander von Battenberg ist, von England kommend, hier eingetroffen und wird morgen nach Darmstadt zurückkehren.

Madrid, 4. November. Die amtliche "Gaceta" veröffentlicht eine Verfügung des Generalprokurator, in welcher unter Hinweis auf das Verbot des Vertriebes von unreinem Alkohol die Staatsprokuren angewiesen werden, diesen zur gerichtlichen Verantwortung zu ziehen, welche gesundheitsschädliche Getränke fabrizieren, verkaufen oder einführen.

## Wasserstands-Bericht.

Oder bei Breslau, 4. November 12 Uhr Mittags Oberpegel — Meter, Unterpegel — 0,08 Meter — Wartthe bei Posen, 4. November Mittags 0,70 Meter.